



## **Jahresbericht 2010**

### **Südafrika**

Es gab Berichte über Fälle von Folter und andere Misshandlungen an mutmaßlichen Straftätern im Gewahrsam der Polizei. Zu den nachweislich angewandten Methoden gehörten schwere Prügel, Elektroschocks und Erstickungsfolter, während das Opfer gefesselt oder sein Kopf mit einer Kapuze verhüllt war, sowie Todesdrohungen. Die Unabhängige Polizeiaufsichtsbehörde (Independent Complaints Directorate - ICD) berichtete, dass sie zwischen April 2009 und März 2010 fünf direkte Strafanzeigen wegen Folter und 920 Anzeigen wegen tätlicher Angriffe mit dem Vorsatz, schwere Körperverletzungen zu verursachen, erhalten habe. Wegen Hinweisen auf Folter wurden einige dieser angezeigten Fälle untersucht. Sieben der 294 Todesfälle, die sich im Polizeigewahrsam ereignet hatten, waren auf Folter zurückzuführen, 90 andere hingen mit "im Gewahrsam erlittenen Verletzungen" zusammen. Die ICD untersuchte auch 24 Strafanzeigen wegen Vergewaltigungen durch Polizeibeamte.

Ein Gesetzentwurf, der der ICD eine von der Polizeigesetzgebung unabhängige gesetzliche Grundlage geben sollte, lag dem Parlament Ende 2010 noch zur Beratung vor. Im August forderten zivilgesellschaftliche Organisationen in parlamentarischen Anhörungen, in das Gesetz klare Verpflichtungen zur Untersuchung von Anzeigen wegen Folterung und Vergewaltigung im Gewahrsam sowie die obligatorische Berichterstattung durch die Polizei bei Kenntnis dieser Verstöße aufzunehmen. Ihre Empfehlungen wurden in einen abgeänderten Gesetzentwurf aufgenommen.

Trotz fortgesetzter Bemühungen der Südafrikanischen Menschenrechtskommission (South African Human Rights Commission) und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter von Südafrika nicht ratifiziert. Eine neue Version des Gesetzentwurfs, der Folter zu einem Straftatbestand macht, war zwecks Kommentierung im Umlauf, bis zum Jahresende jedoch noch nicht dem Parlament vorgelegt worden.

- Im Mai 2010 wurde der Polizeibeamte Vinod Maharaj von Angehörigen der Polizeieinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Sonderpolizeieinheit The Hawks festgenommen und dem Vernehmen nach gefoltert. Berichten zufolge musste er Elektroschocks, Prügel, das Ziehen eines Fingernagels und Erstickungsfolter erdulden. Vier Tage nach seiner Festnahme wurde er unter der Anklage von Waffendelikten und Mord vor Gericht gestellt. Das Gericht wies die Polizei an, seine ärztliche Versorgung sicherzustellen, doch diese wurde ihm verweigert. Vier Tage später lieferte man ihn zu einer Notoperation in ein

Krankenhaus ein. Zum Jahresende befand er sich in Untersuchungshaft; der Termin für das Verfahren stand noch nicht fest.

- Im Juni 2010 hörte ein Rechtsanwalt, der sich mit einem Mandanten in der Polizeistation im Township Protea in Soweto beriet, aus einem angrenzenden Dienstzimmer Schreie. Dort wurde offensichtlich ein Mann Stromschlägen ausgesetzt. Als der Anwalt den Versuch unternahm, einige Polizeibeamte zu überreden, dagegen einzuschreiten, wurde er beleidigt, mit Gewaltanwendung bedroht und aufgefordert, die Polizeistation zu verlassen. Rechtsanwälten gelang es später, den Mann, der gefoltert worden war, sowie einen zweiten Gefangenen, der ebenfalls tätlich angegriffen worden war, ausfindig zu machen. Beide befanden sich unter Polizeibewachung im Leratong-Krankenhaus. Den Rechtsanwälten wurde der Zugang zu ihnen verwehrt. Vier Tage später holten Angehörige der Polizeieinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität die beiden Männer aus dem Krankenhaus. Dem Vernehmen nach wurden beide erneut gefoltert, ehe man sie aufgrund von Anklagen wegen Raubüberfalls und Tötungsdelikten in Untersuchungshaft nahm. Einer der beiden wurde später freigelassen.
- Drei als illegale Migranten verdächtige Personen wurden in der Nähe der Grenze zu Lesotho festgenommen und in der Polizeistation Ladybrand tätlich angegriffen. Am 14. Juni 2010 bemerkte ihr Rechtsanwalt, dass sie Wunden im Gesicht und Blut auf der Kleidung hatten und einer der Gefangenen dringender medizinischer Versorgung bedurfte. Am darauffolgenden Tag genehmigten Beamte der Einwanderungsbehörde ihre Freilassung. Als der Anwalt und einer der Gefangenen versuchten, Anzeige wegen Körperverletzung durch die Polizei zu erstatten, wurden sie von einem Polizeibeamten auf der Polizeistation beleidigt, gestoßen und mit Gewaltanwendung bedroht. Als der Rechtsanwalt den Versuch unternahm, das Formular für einen gerichtsmedizinischen Bericht zu erhalten, soll derselbe Polizeibeamte ihm gegenüber mehrmals tätlich geworden sein und ihn gezwungen haben, die Polizeistation zu verlassen. Nach einer zügigen Untersuchung der Anschuldigungen durch die ICD beschloss der Leiter der Staatsanwaltschaft im September, zwei Polizeibeamte wegen tätlichen Angriffs strafrechtlich zu verfolgen.
- Nach Ermittlungen durch die ICD und einer Anhörung im Rahmen eines polizeilichen Disziplinarverfahrens wurde der Chef der Polizeistation Sasolburg aus dem Dienst entlassen, weil er am 5. Februar in seinem Büro eine Praktikantin vergewaltigt haben soll. Sein Strafprozess war Ende 2010 noch nicht abgeschlossen.

Die Aufsichtsbehörde für den Strafvollzug (Judicial Inspectorate for Correctional Services) erhielt zwischen April 2009 und März 2010 mehr als 2000 Beschwerden von Häftlingen wegen Körperverletzung durch das Wachpersonal. Die Überbelegung der Gefängnisse war nach wie vor ein großes Problem; 19 von 239 Gefängnissen waren zu mehr als 200% ihrer Kapazität belegt, und die Haftbedingungen wurden als "schockierend menschenunwürdig" beschrieben.

(Quelle: Amnesty Report 2011 [Berichtszeitraum: 2010])